Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI S. 473) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am _____folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Friesoythe beschlossen:

Die am 15. November 1999 vom Rat der Stadt Friesoythe beschlossene Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I.
Änderung des § 11 Abs. 2

§ 11, Abs. 2, erhält folgende Fassung:

Jede Ratsfrau und jeder Ratsherr ist berechtigt an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder als Zuhörer teilzunehmen.

II.
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friesoythe,

Johann Wimberg